



Marktgemeinderat

Niederschrift über die 14. öffentliche Sitzung des
Marktgemeinderates am Dienstag, 22.06.2021 in der
Turn- und Festhalle des Marktes Jettingen–Scheppach.

Beginn: 19:00 Uhr		Ende: 21:40 Uhr
<u>Anwesenheit:</u>		<u>Abweichende Anwesenheit</u> <u>während der Sitzung:</u>
1. Bürgermeister Böhm Christoph		
2. Bürgermeister Reichhardt Hans		
3. Bürgermeister Seibold Josef		
<u>Marktgemeinderatsmitglieder:</u>		
Beißbarth	Philipp	
Botzenhart	Rita	
Feuchtmayr	Helmut	
Fischer	Jonas	
Heinle	Paul	
Kraus	Markus	
Kuhn	Elmar	ab TOP 3, 19:08 Uhr
Löchle	Holger	
Lyhs	Maren	
Schmid	Christoph	
Schmucker	Markus	
Selzle	Hans	
Singer	Josef	
Söll	Helmut	
Spatz	Andreas	
Stiefel	Cornelia	
Strobl	Raimund	
Weng	Christian	

<u>Entschuldigt:</u>	<u>Abwesend ohne Entschuldigung:</u>
--	---

Protokollführer:	Kämmerer Endris Matthias
Verwaltung:	BAL Guckler Markus und HAL Miller Konrad
Sachverständiger zu TOP 4:	H. Küster, Bauleitplaner
Presse:	--

Öffentlicher Teil

der 14. Marktgemeinderatssitzung vom 22.06.2021

Der Vorsitzende begrüßte die anwesenden Marktgemeinderatsmitglieder und stellte fest, dass diese ordnungsgemäß geladen wurden. Anschließend stellte er die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 18.05.2021

Gegen die Sitzungsniederschriften wurden keine Einwendungen erhoben.

TOP 2: Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung

Sachverhalt:

Auf der Sitzung vom 18.05.2021 erfolgte die Auftragsvergabe für eine Pfosten-Riegel-Konstruktion in Holz-Aluminiumbauweise im Rahmen des Anbaus an den Kindergarten Johann Breher. Den Auftrag erhielt die Fa. Güthler, Lauben, zum Angebotspreis von brutto 107.735,50 €.

Weitere Bekanntgaben standen nicht an.

TOP 3: Neufassung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren inkl. Verzeichnis der Pauschalsätze; Satzungsbeschluss

Vorinformation: Sitzungsvorlage Ordnungsamt/Hauptamt vom 16.06.2021

Sachverhalt:

Die aktuelle Satzung trat bereits im Jahr 2000 in Kraft und bedurfte nun dringend einer Überarbeitung. Zwischenzeitlich wurde ein erster Entwurf einer neuen Satzung erarbeitet und im Hauptausschuss vorberaten. Für genauere Erläuterungen gab der Vorsitzende das Wort an HAL Miller.

Herr Miller führte aus, dass die Sätze zur Abrechnung der Einsätze und anderer Leistungen in der aktuellen Satzung nicht kalkuliert wurden. Es handelt sich hierbei vielmehr um landkreisweite, „gegriffene“ Sätze, die aufgrund von Rechtsprechungen aus den vergangenen Jahren so nicht mehr haltbar sind. Stattdessen ist die Berechnung sämtlicher Kosten für jedes einzelne Fahrzeug erforderlich. Es wurden die Anschaffungs- und Herstellungskosten, sowie die Beträge der letzten fünf Jahre zur Kalkulation herangezogen.

Die Berechnung erfolgte auf Grundlage der Musterberechnung des Bayerischen Gemeindetages (BayGT). Aus den Anlagen zum Satzungsentwurf 2, der mit der Sitzungsladung verteilt wurde, ist ersichtlich, dass die Sätze des BayGT und des Marktes teilweise deutlich voneinander abweichen. Dies liegt insbesondere im Berechnungsmodus begründet, da der BayGT eine Fahrleistung von 1.000 km pro Jahr und Arbeitsstunden von 80 Std. pro Jahr ansetzt, die Fahrzeuge und das Personal im Markt aber anders eingesetzt wurde. Deutlich wird die Abweichung vor allem bei den LF 10-6 der FFWs Scheppach und Freihalden. Hier machen sich die Arbeitsstunden bemerkbar, da bei der FFW Freihalden durchschnittlich „nur“ 14,95 Std. pro Jahr anfielen.

Da sämtliche Kosten genau kalkuliert sind, könnten diese Sätze vollumfänglich in die Satzung aufgenommen werden. Es würde dann jedoch sicherlich schwierig den Bürger*innen zu erklären, weshalb insbesondere das LF 10-6 der FFW Freihalden deutlich teurer ist, als das LF 10-6 der FFW Scheppach. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, die kalkulierten Sätze anzuwenden, sie aber dort wo sie die Berechnung des BayGT deutlich übersteigen, auf das 1,5-Fache des BayGT-Satzes zu deckeln. Diesem Vorschlag folgte auch der Hauptausschuss einstimmig.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt von den Informationen zur Neufassung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren inkl. Verzeichnis der Pauschalsätze Kenntnis. Er beschließt, den vorgelegten Entwurf 2 als Satzung zu erlassen. Dieser wird der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.
Abstimmungsergebnis: 21:0

TOP 4: Einbeziehungssatzung Freihalden Flur-Nr. 3/4

a) Vorstellung der Planung

b) Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Vorinformation: Satzungsentwurf samt Anlagen, Lageplan

Sachverhalt:

Der Tagesordnungspunkt muss um einen weiteren Unterpunkt, nämlich den Aufstellungsbeschluss, ergänzt werden. Das Gremium zeigte sich damit einverstanden. Es wird somit nach der Vorstellung der Planung der Aufstellungsbeschluss und anschließend der Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst. Sodann erteilte der Vorsitzende Herrn Küster, als Planer des Vorhabens, das Wort.

a) Vorstellung der Planung

Herr Küster erinnerte an diverse ähnliche Planungen, die in der Vergangenheit im OT Freihalden genehmigt wurden. Das Grundstück Flur-Nr. 3/4 befindet sich derzeit im planungsrechtlichen Außenbereich nach § 35 BauGB am Ortsrand. Die Fläche ist jedoch im Flächennutzungsplan als Dorfgebiet ausgewiesen, weshalb eine Einbeziehungssatzung erforderlich ist.

Bei dem Vorhaben handelt es sich um eine klassische Hinterliegerbebauung. Die Zufahrt wird von Süden her erfolgen. Im Norden ist eine Ausgleichsfläche für die Bebauung im Rahmen der Einbeziehungssatzung vorgesehen. Die Festsetzungen lauten unter anderem wie folgt:

- Max. 2 Vollgeschosse
- Dachform Satteldach
- Dachneigung 30 – 35°
- Firsthöhe max. 9 m
- Erdgeschossrohfußbodenhöhe max. 0,30 m über natürlichem Gelände
- 1 Wohneinheit
- Max. 240 qm Geschossfläche

Das Gebäude ist mit einer Grundfläche von 10 m x 11 m geplant und es ist eine reine Wohnnutzung vorgesehen. Eine Doppelgarage wird angebaut, die eine abweichende Dachform und -neigung, als das Hauptgebäude, aufweisen darf. Die Erschließung des Grundstücks mit Wasser, Kanal, Strom usw. erfolgt auf Kosten der Bauherrschaft.

Diskussion:

Die Unterlagen sollten nochmals auf ihre Richtigkeit überprüft werden, da einige Schreibfehler enthalten sind. Es wurde zudem angeregt, den Grünordnungsplan dahingehend zu ändern, dass Eschen aus der Baumliste gestrichen werden. Daneben wurde auf eine nachbarliche Tierhaltung hingewiesen. Es sollte deshalb in die Satzung aufgenommen werden, dass Immissionen hinzunehmen sind. Herr Küster sagte sämtliche Änderungen zu.

Auf Nachfrage erklärte BAL Guckler noch, dass die Versickerung von Oberflächenwasser bei privaten Bauvorhaben höchste Priorität hat. Nur wenn eine solche nicht möglich ist, ist eine Einleitung in das Kanalnetz zulässig.

b) Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt für das Grundstück Flur-Nr. 3/4, Gemarkung Freihalden eine Einbeziehungssatzung aufzustellen.

Abstimmungsergebnis: 21:0

c) Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Beschluss:

Der Marktgemeinderat billigt den vorgestellten Entwurf der Einbeziehungssatzung, mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen eingearbeitet werden:

- Berichtigung der Schreibfehler

- Streichung der Esche aus der Baum- und Sträucherliste
- Immissionen durch nachbarliche Tierhaltung möglich

Der geänderte Satzungsentwurf wird ausgelegt.

Abstimmungsergebnis: 21:0

TOP 5: Markt Burtenbach; Neubearbeitung Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan;

Stellungnahme gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Vorinformation: Übersicht der geplanten FNP-Änderungen

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erinnerte an die Vorinformation, auf der ein Link enthalten war, über den man den neuen FNP einsehen kann. Daneben wurde eine Liste verteilt, aus der die Änderungen zum bisherigen FNP hervorgehen. Als Nachbargemeinde wird der Markt Jettingen-Scheppach kraft Gesetzes am Verfahren beteiligt. Der Vorsitzende zeigte dann den FNP und übergab das Wort an BAL Guckler.

Herr Guckler informierte, dass über den FNP die Planungsabsichten des Marktes Burtenbach für die nächsten 15 – 20 Jahre dargestellt werden. Belange des Marktes Jettingen-Scheppach werden durch die Neuaufstellung im Wesentlichen nicht berührt. Insbesondere in den Bereichen Naturschutz, Hochwasserschutz und Kiesabbau treten keine Änderungen ein. Zur Solarenergie wird ausgeführt, dass Dachflächen als bevorzugte Flächen gelten sollen. Windkraftanlagen sind als privilegierte Vorhaben ohnehin im Außenbereich zulässig, sofern die Vorgaben des BauGB eingehalten werden. Als mögliche Flächen wurden die Flächen östlich des OT Oberwaldbach genannt, die im Naturpark „Augsburg Westliche Wälder“ liegen.

Diskussion:

Es wurde darauf hingewiesen, dass der Rieder Bach bei Oberwaldbach entspringt. Es sollte deshalb angeregt werden, dass durch eine Erweiterung der Bebauung und damit eine weitere Flächenversiegelung im OT Oberwaldbach keine nachteiligen Auswirkungen für den Markt Jettingen-Scheppach entstehen dürfen. Herr Guckler informierte, dass eine hydraulische Untersuchung ergab, dass dies nicht der Fall ist, eine Anregung aber durchaus erfolgen kann. Gleiches wurde auch für die Mindel diskutiert, für die jedoch ein amtlich festgesetztes Überschwemmungsgebiet besteht. Jedwede Bebauung innerhalb dieses Gebiets bedarf deshalb ohnehin einer wasserrechtlichen Genehmigung. Da es sich bei der Mindel um ein Gewässer 2. Ordnung handelt, ist hierfür das Wasserwirtschaftsamt zuständig.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Entwurf des neuen Flächennutzungsplans des Marktes Burtenbach und zeigt sich mit der Planung unter der Voraussetzung einverstanden, dass durch die Ausweisung weiterer Baugebiete im OT Oberwaldbach keine nachteiligen Auswirkungen für den Markt Jettingen-Scheppach in Form von Hochwasser über den Rieder Bach entstehen dürfen.

Abstimmungsergebnis: 21:0

TOP 6: Jahresabschluss Wasserversorgung 2020; Kapitalertragssteuerpflicht für Gewinne aus dem Betrieb gewerblicher Art

Sachverhalt:

Bei der Wasserversorgung des Marktes handelt es sich um eine sog. Kostenrechnende Einrichtung, die steuerrechtlich als Betrieb gewerblicher Art (BgA) geführt wird. Das bedeutet aus finanzieller Sicht, dass der Markt – zumindest noch bis Ende 2022 – ausschließlich in diesem Bereich umsatzsteuerpflichtig ist. Die Steuergesetzgebung hat sich für die Kommunen dahingehend verschärft, dass im Falle eines Bilanzgewinns bei den BgAs diesbezüglich ein Beschluss des Marktgemeinderats erforderlich ist, wie mit diesem Gewinn zu verfahren ist. Andernfalls gilt der Gewinn als fiktiv an den Markt ausgeschüttet, was zu einer Kapitalertragssteuerpflicht führt.

Letztmals wurde im Jahr 2018 ein Gewinn erzielt. Die Jahre zuvor und auch im Jahr 2019 wurden Verluste generiert, die allesamt als Verlustvorträge in die Bilanz Eingang fanden. Der Beschluss über das Verfahren mit Gewinnen ist jedoch für jedes Haushaltsjahr neu zu fassen und nachdem der Jahresabschluss für 2020 derzeit beim Steuerberater fertiggestellt wird, bedarf es eines solchen, um steuerrechtlich auf der sicheren Seite zu sein, sollte sich ein Gewinn ergeben.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass – sofern sich beim Betrieb gewerblicher Art „Wasserversorgung“ aufgrund des noch zu erstellenden steuerlichen Jahresabschlusses für 2020 ein Gewinn ergibt – dieser nicht an den Markt ausgeschüttet wird. Der Gewinn wird zur Stärkung des Eigenkapitals des BgA stehen gelassen und in zulässige Rücklagen eingestellt.
Abstimmungsergebnis: 21:0

TOP 7: Sonstiges

a) Bahntrasse Ulm-Augsburg

Der Vorsitzende informierte darüber, dass sich die Kommunen im Landkreis Augsburg teilweise deutlich gegen eine Bahntrasse auf ihrer Gemarkung aussprechen. Auch der Markt Zusmarshausen machte dies zuletzt deutlich. Deswegen sollte sich auch der Markt Jettingen-Scheppach auf seiner nächsten Sitzung zum Projekt positionieren. Dabei sollte im Vordergrund stehen, dass eine Trasse durch Jettingen und Scheppach keinesfalls realisiert werden darf, auch wenn es sich hierbei um die vermeintlich kürzeste Strecke handelt und dies für die Einhaltung des Deutschland-Takts somit von Vorteil wäre.

b) CO2-Sensoren Grundschule

Aus einem Bericht der „Woche“ geht hervor, dass die Grundschule über Spenden hochwertige CO2-Sensoren erwarb, da die Geräte des Marktes unzuverlässig seien. Der Vorsitzende stellte klar, dass es sich ebenfalls um gute Geräte handelte, die für den Einsatz zertifiziert sind. Sie wurden für beide Schulen, sowie die Kindergärten im Dezember 2020 im Rahmen eines Förderprogramms erworben. MGR Spatz machte deutlich, dass der Bericht nicht als Kritik am Markt zu verstehen sei. Aus Sicht der Schule waren die Geräte nicht zuverlässig genug.

c) Anonymer Brief

Drei MGR erhielten zum wiederholten Mal einen anonymen Brief, in dem der Umgang mit Grünflächen des Marktes kritisiert wurde. Der Vorsitzende räumte ein, dass insbesondere das Mulchen der Fläche bei der Fa. Cancom unglücklich verlief. Die Fa. Cancom plant hier eine Streuobstwiese zu errichten. Auch das Entfernen der Hecke am Volksfestplatz, sowie die neu gepflanzten Baumarten wurden moniert. Der Vorsitzende stellte klar, dass keine dieser Entscheidungen leichtfertig getroffen wurde.

In diesem Zusammenhang kam das Gremium nochmals auf das Baumkataster zu sprechen. Hierfür ist im Haushalt 2021 kein Ansatz vorgesehen. Es wurde auch der Zeitpunkt für das Mulchen des Kreisverkehrs beim Eurorastpark moniert.

Außerhalb der Tagesordnung wurden folgende Anregungen vorgebracht:

a) Beschaffung von Luftreinigungsanlagen

Die CSU-Fraktion und die Jungbürger stellten einen Antrag auf Beschaffung von Luftreinigungsanlagen für Einrichtungen für Kinder unter 12 Jahren. MGR Spatz erläuterte diesen und verwies auf das Förderprogramm des Bundes, über welches eine 80 %ige Förderung möglich ist. Auch der Elternbeirat der Schule sprach sich für eine Beschaffung aus, da die Corona-Krise deutliche Defizite offenbarte. Die Kosten schätzt MGR Spatz auf ca. 15.000 € pro Gerät. Da ca. 17 Geräte nötig wären, betrügen die Kosten für die Grundschule ca. 255.000 €. Bei 80 % Förderung verblieben dem Markt Kosten von ca. 51.000 €. Er schlug vor, sich ein Gerät der Fa. AL-KO auf der nächsten Sitzung vorstellen zu lassen und dann eine Entscheidung zu treffen.

Der Kämmerer erläuterte das Förderprogramm kurz. Eine Antragstellung ist bis 31.12.2021 möglich. Es ist kein vorzeitiger Maßnahmenbeginn zugelassen, so dass mit der Beschaffung erst begonnen werden darf, wenn der Zuwendungsbescheid vorliegt. Daneben muss auch der Bedarf bei den Kindergärten geklärt werden. Neben den Investitionskosten, verwies der Kämmerer auch auf die daraus resultierenden laufenden Kosten, wie z. B. Stromkosten, Wartungskosten, usw. Diese dürfen nicht vernachlässigt werden.

Auf Nachfrage erklärte Herr Spatz, dass die Geräte leiser als Beamer sind und ein Präsenzunterricht mit solchen Geräten eher stattfinden kann. Der Vorsitzende wird den Antrag auf der nächsten Sitzung beraten lassen und sich mit der Fa. AL-KO in Verbindung setzen.

b) Kosten bei Abgabe von Fundfahrrädern

Es wurde nachgefragt, ob für die Abgabe von Fundfahrrädern Gebühren erhoben werden. Der Vorsitzende wird dies klären.

Böhm
1. Bürgermeister

Endris
Protokollführer